

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 6

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niklaus von der Flüe.

Am 21. März sind 500 Jahre verflossen seit der Geburt des Niklaus von der Flüe. Und es ist zu begreifen, dass man in unsern kampfereiften Tagen, da statt eines Friedensstifters aus den Sümpfen der verhetzten Menschheit nur immer neue Giftblasen aufsteigen, sich mit besonderen Gefühlen des Dankes an jenen schlichten Mann erinnert, der 1481 zu Stans den streitenden Tagsatzungsherren den Weg zur Versöhnung und zum Frieden wies.

Bekanntlich ereiferten sie sich damals wegen der Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der acht alten Orte. Die Länderorte, also die Waldstätte, wollten Freiburg und Solothurn nur als sogenannte zugewandte Orte anerkennen, während Bern, Luzern und Zürich deren Aufnahme als vollwertige Bundesglieder verlangten. Da man sich vorerst nicht einigen konnte, so schlossen die fünf Städte unter sich ein „ewiges Burgrecht“, auch zum Schutz gegen Friedensstörer wie jene Gesellen vom „torechten Leben“. Die Waldstätte ihrerseits fürchteten die Übermacht der Städte und verlangten, dass Luzern aus dem Burgrecht austrete.

Auf der Tagsatzung zu Stans 1481 sollte nun endgültig über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn entschieden werden. „Nach dreitägigen fruchtlosen Verhandlungen schieden die Boten in gereizter Stimmung, um den Ihrigen zu melden, dass die Stunde des Bürgerkrieges geschlagen habe.“ Da eilte der Pfarrer von Stans, Heinrich am Grund, zu dem frommen Einsiedler im Ranfttobel, zu Niklaus von der Flüe, und bat ihn, er möchte nochmals die Streitenden zur Versöhnung zu bringen suchen. Nach den einen Geschichtsschreibern sei dann Niklaus von der Flüe *selbst* in den Tagsatzungssaal getreten und habe durch sein Wort und durch die Macht seiner Persönlichkeit zustande gebracht, dass Freiburg und Solothurn, allerdings mit einigen Einschränkungen, in den Bund der acht Orte aufgenommen worden seien, und dass die Städte ihr „Burgrecht“ auflösten. Nach andern Quellen sei der *Pfarrer von Stans* mit den von Niklaus von der Flüe erhaltenen Ratschläge zu den zur Abreise gerüsteten Tagsatzungsboten in die Herbergen geeilt und habe sie unter Tränen beschworen, sich nochmals zu versammeln, da er ihnen Ratschläge von Bruder Klaus mitzuteilen habe.

„Freudengeläute verkündete allenthalben die wiederhergestellte Eintracht. Die Tagherren aber setzten den Dank für ‚die Treue, Mühe und Arbeit, so der fromme Mann, Bruder Klaus, in diesen Dingen getan‘, an die Spitze ihres Beschlusses.“

Den kirchlichen Organen mag es überlassen sein, Niklaus von der Flüe auch als seligen Bruder Klaus und Wundertäter zu schildern, wir gedenken sein aus tiefster Friedenssehnsucht für alle Welt heraus, als des starken, mutigen Friedensstifters und Vaterlandsfreundes vergangener Zeiten.¹ L. W.

Aus den Sektionen.

Sektion St. Gallen. Am 3. März, abends 6 Uhr, hielt die Sektion St. Gallen im Hospiz zum „Johannes Kessler“ ihre Quartalversammlung ab. Neben den Mitgliedern aus Stadt und Land hatten sich eine Anzahl Gäste eingefunden.

¹ Zum Teil aus Öchsli „Schweizergeschichte“.

Das hatten wir vor allem dem aktuellen Thema der drei Referate: „Die Frage der Lehrkräfte an weiblichen Fortbildungsschulen“ zu verdanken. Die Kommission hatte Lehrerinnen verschiedener Berufszweige mit mehrjähriger Fortbildungspraxis um eine Orientierung ersucht, und so kam es, dass an diesem Abend die *Primar-, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin* über ihre Erfahrungen in diesem wichtigen Zweig unseres Unterrichtswesens sprachen.

Wie ein roter Faden zieht durch alle drei Referate die Erkenntnis, dass die Fortbildungsschule als direkte Vorschule des Lebens, sich den Bedürfnissen desselben in seelischer und praktischer Beziehung entsprechen muss. Das Mädchen muss für seinen Wirkungskreis vorbereitet werden und daher muss die geistige, seelische und praktische Belehrung gleichmässig angewendet werden.

Fräulein J. Müller, Primar- und Fortbildungslehrerin in Goldach, berichtet über ihre Arbeit. Der Fortbildungsschule Goldach steht keine Schulküche zur Verfügung. Von den sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden werden vier für die Handarbeiten beansprucht; es bleiben noch zwei Stunden, in denen laut Lehrplan Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Rechnungsführung, Weiterbildung in der Muttersprache gegeben werden soll. Dass diese Fülle zur Zersplitterung führt, ist klar ersichtlich. Bei Verteilung des Lehrstoffes über 2—3 Jahreskurse würde mehr erreicht werden. Dann müsste immer im Sommerhalbjahr vor allem die praktische Ausbildung: Kochen, Waschen und Bügeln einsetzen. In Industrie-gegenden hätte das den Vorteil, dass infolge des frühern Feierabend mit dem Unterrichte früher begonnen werden könnte.

Fräulein Müller stellt die Forderung, dass nur Primarlehrerinnen mit *gründlichen hauswirtschaftlichen Kenntnissen* den Fortbildungsschulunterricht erteilen sollen.

Fräulein Locher, *Inspektorin der Fortbildungsschulen und Leiterin der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse*, gab in ihrem Referat einen Einblick in den Handarbeitsunterricht in den st. gallischen Fortbildungsschulen. Da man in vielen Fällen die Anpassung an die Bedürfnisse der Schülerinnen dahin versteht, dass jede arbeiten kann was sie will, wird kein plan- und kein klassenmässiger Unterricht durchgeführt. Dadurch kann trotz grösster Anstrengung der Lehrerin nicht so gute Arbeit geleistet werden. Die Fortbildungsschulen, die nach einem Plan arbeiten, weisen bessere Resultate auf als die andern.

Auch Fräulein Locher wünscht eine spezielle, gründliche Ausbildung zur Fortbildungslehrerin.

Fräulein M. Gauss, *kantonale Hauswirtschaftslehrerin*, behandelte das Thema vom Standpunkte der Hauswirtschaftslehrerin aus und stützte sich dabei auf ihre Erfahrungen als Fortbildungsschullehrerin und Inspektorin. Die Verschiedenartigkeit der Fortbildungsschülerinnen in Vorbildung und Lebensverhältnissen stellt grosse Anforderungen an die Persönlichkeit der Lehrerin, und diese ist unabhängig vom Berufszweig. Als hierfür am besten vorbereitete Lehrkraft kann die Hauswirtschaftslehrerin gelten, da die gründliche, hauswirtschaftliche Ausbildung für einen erfolgreichen Unterricht Grundbedingung ist.

Eine rege Diskussion setzte nach den mit viel Beifall aufgenommenen Referaten ein. Sie hatten die erwünschte Aufklärung gebracht und über den Stand unserer Fortbildungsschulen unterrichtet, so dass sich daraus die Wünsche für die Zukunft von selbst ergaben. Das Obligatorium steht auf dem Papier, d. h. im neuen Erziehungsgesetz, die Ein- und Durchführung desselben ist eine

Finanzfrage, hoffen wir zuversichtlich, dass sich diese in Bälde zum Wohle des Ganzen löse.

Einige kleine Vereinsgeschäfte wurden zum Schluss des Abends erledigt, und kurz vor 1/2 11 Uhr trennte sich die Versammlung. E. F.

Mitteilungen und Nachrichten.

 Auf die „Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung“ kann jetzt abonniert werden.

Gaben und Legate. Von Ungenannt Fr. 150. — Im Namen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sagt herzlichen Dank *Der Zentralvorstand.*

Das „Zentralblatt“ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins teilt mit:

„Im Einverständnis mit dem Volkswirtschafts-Departement hat der Vorstand des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins beschlossen, in den grössern Städten **Tageskurse** zu veranstalten zur Heranbildung von Referentinnen, die befähigt und geneigt sind, die Belehrung hinauszutragen in alle Frauenkreise und die Frauen aufzubieten und zu begeistern, damit sie als Glied des Ganzen und als Bürgerinnen mitwirken, durch richtige Bepflanzung des Gemüsegartens und durch Bepflanzung jedes Eckchens, sowie durch zeitgemässes Haushalten zur Hebung der Nahrungsmittelnot beizutragen.

Der **Tageskurs der Referentinnen** wird belehren über:

1. Die wirtschaftliche Lage unseres Landes.
2. Die richtige Düngung des Gartens.
3. Gemüsebau.
4. Konservieren.
5. Zeitgemässes Kochen und Sparen.

Referentinnen für den Kanton Bern, die sich der patriotischen Aufgabe widmen wollen, sind gebeten, sich bei der Präsidentin der Sektion Bern anzumelden. Die von andern Kantonen organisierten Kurse werden in den betreffenden Tageszeitungen ausgeschrieben werden. Sektionen und Gemeinden, denen keine geeigneten Referentinnen bekannt sind, können sich an die Präsidentin der hauswirtschaftlichen Kommission, Fräulein Eberhard, Freie Strasse 152, Zürich 4, wenden. Subventionen an die Referentinnen sind vorgesehen.

Der Bundesratsbeschluss ist ein Zeichen des Ernstes der Zeit. Jetzt, Schweizerfrauen, gilt es, zu zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserer Vaterlandsliebe. Unsere Frauenspende stellt ein einmaliges Opfer auf den Altar des Vaterlandes dar; jetzt heisst es täglich mithelfen, mitsorgen, mitsparen und tatkräftig die Beschlüsse unserer Behörde unterstützen. Wir sind bis jetzt vom grössten aller Leiden, dem Krieg, durch die Fürsorge unserer obersten Behörde verschont geblieben. Zeigen wir uns dankbar dafür durch weises Haushalten und gegenseitige Hilfe, treu dem Spruch: „Einer für alle und alle für einen.“ *B. Trüssel.*

Laut „Frauenbestrebungen“ hielt der im Jahr 1916 gegründete **Schweizerische Gärtnerinnenverein** im Januar in Zürich seine Generalversammlung ab. Präsidentin: Fräulein A. Gabathuler, Kilchberg bei Zürich. Anwesend: 14 Mitglieder. Referate: Fräulein Liermann über ihre „Tätigkeit in einer schweizer.